

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/120/2026

Federführung: 1100 Finanzen	Datum: 13.03.2026
Bearbeiter: Sabine Puchalla	AZ:

Beratungsfolge:	Datum:
Bezirksausschuss	25.06.2026
Bezirkstag	23.07.2026

Vollzug des Haushaltsplans 2025 Bezirk Unterfranken; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (Ergänzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Im Vollzug des Haushaltsplans 2025 sind im Einzelplan 4 (Soziales) Mehrausgaben entstanden, die einer Genehmigung durch den Bezirkstag bedürfen.

Die Mehrausgaben resultieren ausschließlich aus dem Bereich der Sozialen Hilfen und belaufen sich auf 54.151.796,98 €.

(Teilweise) Deckung der Mehrausgaben

<i>Deckungsmittel</i>	<i>Betrag</i>
Minderausgaben im Einzelplan 4 (Förderung, allg. Verwaltung, Jugendarbeit)	1.405.450,20 €
Mehreinnahmen im Einzelplan 4	20.133.672,42 €
Gedeckter Betrag im Einzelplan 4	21.539.122,62 €
Mehreinnahmen / Minderausgaben in den Einzelplänen 0-3 und 5-9	2.769.443,25 €
Gedeckter Betrag insgesamt	24.308.565,87 €
Verbleibender Fehlbetrag	29.843.231,11 €

Der Fehlbetrag von **29.843.231,11 €** wird in der Haushaltsrechnung 2025 ausgewiesen. Einzelheiten ergeben sich aus der Haushaltsrechnung 2025 (Vorlage Bezirksausschuss vom 25.06.2026).

Rechtliche Verpflichtung

Gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BezO sind überplanmäßige Ausgaben unabhängig von ihrer (teilweisen) Deckung in **voller Höhe** vom Bezirkstag zu genehmigen.

Verhältnis zum Beschluss vom 22.07.2025

Der Bezirkstag von Unterfranken hat am 22.07.2025 bereits einen Teil der Mehrausgaben genehmigt. Der vorliegende Beschlussvorschlag ergänzt diesen Beschluss für den noch nicht genehmigten Restbetrag und erweiterten Deckungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die im Sozialhaushalt 2025 angefallenen Mehrausgaben in Höhe von **54.151.796,98 €** überplanmäßig zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt (teilweise) durch:

- Minderausgaben im Einzelplan 4 (Förderung, allg. Verwaltung, Jugendarbeit) in Höhe von **1.405.450,20 €**
- Mehreinnahmen im Einzelplan 4 in Höhe von **20.133.672,42 €**
- Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den Einzelplänen 0 bis 3 und 5 bis 9 in Höhe von **2.769.443,25 €**